

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen

STELLENANZEIGE
Betreuungskräfte für unterschiedliche Bereiche gesucht.
Seite 2

SAMMELSTELLEN
Ab 13. Januar 2015 führt die GOA die Weihnachtsbaum-Sammlung durch.
Seite 2

BEBAUUNGSPLAN
Neufassung des Bebauungsplanentwurfes „Hungerbühl“ in Unterkochen.
Seite 3

STERNWARTE
Im Januar an jedem Freitag und Sonntag geöffnet.
Seite 4

Die nächste Ausgabe der Stadtinfo (KW 03/2015) erscheint wieder am Mittwoch, 14. Januar 2015

VERLEIHUNG VERDIENSTABZEICHEN DES STÄDTETAGS BADEN-WÜRTTEMBERG UND EHRENPLAKETTE DER STADT AALEN

Oberbürgermeister Thilo Rentschler ehrt langjährige Mitglieder des Gemeinderats



Im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderats im alten Jahr konnte Oberbürgermeister Thilo Rentschler sieben Stadträtinnen und Stadträte mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg für 20-jährige oder 30-jährige Gremien-Mitgliedschaft auszeichnen. Für 15-jährige Mitgliedschaft wurden zwei Mitglieder des Gemeinderats mit der Ehrenplakette der Stadt Aalen geehrt.
„Sie investieren viel Zeit und Herzblut zum Wohle der Allgemeinheit“, sagte der Oberbürgermeister und dankte allen Gremienmitgliedern für ihr Engagement im Namen der Rathaus-Mannschaft und der Beigeordneten und übermittelte gleichzeitig auch den Dank des baden-württembergischen Städtetags.

Ehrung für 15-jährige Gremienmitgliedschaft

AUSZEICHNUNG MIT DER GROSSEN EHRENPLATTE IN SILBER DER STADT AALEN

Frau Ursula Mutscheller ist seit 15 Jahren im Ortschaftsrat Dewangen als Vorsitzende

der SPD-Fraktion aktiv, seit der diesjährigen Wahl gehört sie dem Gemeinderat der Stadt Aalen an.

Neben den Themen Integration und Inklusion liegt Frau Mutscheller das Wohl der Ortschaft Dewangen am Herzen. Sie war eine der Initiatorinnen für die Idee eines genossenschaftlich geführten Dorfladens evtl. mit Dorfhaut.

Herr Manfred Traub gehört seit 15 Jahren dem Ortschaftsrat Ebnat an, davon fünf als Vorsitzender der CDU-Fraktion und seit nunmehr zehn Jahren hat er das verantwortungsvolle Amt des Ortsvorstehers von Ebnat übernommen.

OB Rentschler lobte Traubs tatkräftigen Einsatz, um den Ortsteil Ebnat in allen Bereichen voranzubringen und versäumte es nicht auf den Dorfladen hinzuweisen, den Traubs Ehefrau erfolgreich betreibt. Traub gehört dem Gemeinderat seit nunmehr zehn Jahren an und zeichnet sich auch hier durch seine kompetente und engagierte Mitwirkung aus.

Ehrung für 20-jährige ehrenamtliche Mitwirkung

VERDIENSTABZEICHEN IN SILBER DES STÄDTETAGES BADEN-WÜRTTEMBERG

Herr Dr. Thomas Battran wurde 1994 in den Gemeinderat gewählt und viermal im Amt bestätigt. Trotz seines zeitaufwändigen Berufs als Arzt, fände er die Zeit sich für die Kommunalpolitik engagiert einzusetzen und dabei gehören vor allem soziale Belange und ökologische Fragen zu seinen Schwerpunkt-Themen, berichtete der OB.

Seit 2009 ist **Frau Andrea Hatam** Ortsvorsteherin von Wasseralfingen, ein Amt, das sie seit 2005 als Stellvertreterin ausgeübt hatte. Erstmals wurde sie 1994 in den Ortschaftsrat Wasseralfingen gewählt und gehört seit dieser Legislaturperiode dem Aalener Gemeinderat an. Hatams Herz schlage für Wasseralfingen, sagte der OB und berichtete von ihren vielfältigen Initiativen, wie beispielsweise die Gründung der Nachwanderer und des Weihnachtsmarktes im Tiefen Stollen. Ihrem Einsatz sei auch die Aufwertung des Bürgerhauses mit Museum zu verdanken. Ihr enormes Arbeitspensum erledige sie stets sachorientiert und unparteiisch.

Die Apothekerin **Ilse Schmelzle** gehört seit 1994 ununterbrochen dem Aalener Gemeinderat an, von 2005 bis 2009 als Vorsitzende der FDP/FW-Gemeinderatsfraktion. Vor allem die Aalener Innenstadt und deren Attraktivität als Einkaufsstadt voranzubringen, ist ihr ein großes Anliegen. Oberbürgermeister Rentschler attestierte Ilse Schmelzle große Redegewandtheit und couragiertes Durchsetzungsvermögen, dabei genieße sie fraktionsübergreifend großes Ansehen. Als Kommunalpolitikerin mit Leib und Seele habe sie ihre eigenen Wünsche zugunsten des Wohlergehens von Unterrombach und Hofherrnweiler stets hintenangestellt, lobte der OB.

Frau Margit Schmid wurde 1994 für die CDU-Fraktion erstmals in den Ortschaftsrat Dewangen gewählt, von 1996 bis Juli 2014 übernahm sie als erste Frau im gesamten Ostalbkreis das Amt der Ortsvorsteherin. Besonders am Herzen liegt ihr die Jugend- und Seniorenarbeit im Ortsteil Dewangen, und auf ihre Initiative geht die Partnerschaft mit Webster in den Vereinigten Staaten zurück mit jährlich wechselseitigem

Jugendaustausch-Programm. Den Dewangern einen Lebensmittel- und Nahversorgungsmarkt im Ort zu ermöglichen, war ihr ein besonderes Anliegen.

Herr Johannes Thalheimer (Freie Wähler) begann vor 20 Jahren sein kommunalpolitisches Engagement als Mitglied im Ortschaftsrat Unterkochen, wo er den Vorsitz über die Fraktion „Freie Wähler Unterkochen“ ausübt. Seit Juli dieses Jahres gehört er der Freien Wähler Fraktion des Gemeinderats an und bringt seine beruflichen Erfahrungen als Oberkochener Stadtbaumeister insbesondere bei Bau- und Technikthemen kompetent und sachorientiert ein. Sein Ziel einer positiven Entwicklung des Ortsteils Unterkochen verfolgt er zielstrebig und themenorientiert. Dabei zeichne ihn als ehemaliger Kreisrat sein über die Stadtgrenzen hinausreichendes Denken besonders aus, lobte der OB, und verwies auf die aktuelle B29-Diskussion.

Ehrung für 30 Jahre ehrenamtliche Mitwirkung:

VERDIENSTMEDAILLE IN GOLD DES STÄDTETAGES BADEN-WÜRTTEMBERG

Seit 30 Jahren ist **Herr Michael Fleischer** nicht nur im Gemeinderat der Stadt Aalen tätig, sondern hat auch 30 Jahre das Amt des Fraktionsvorsitzenden der Grünen inne. OB Rentschler verwies auf das große Erfahrungswissen des Stadtrates. Zu seinen Themen gehöre vor allem die Verbesserung der Situation für Radfahrer und Fußgänger aber auch der ÖPNV und der wirtschaftliche Umgang mit den Haushaltsmitteln der Stadt seien ihm ein großes Anliegen. OB Rentschler bedankte sich für sein großes Engagement sehr herzlich.

Für **Albrecht Schmid**, den langjährigen Fraktionsvorsitzenden der SPD im Gemeinderat (von 1997-2012), ist das Ehrenamt keine Last sondern „der Weg zur Glückseligkeit“, zitierte der OB einen Ausspruch Schmidts aus Anlaß seines 60. Geburtstages. Im Vordergrund seines Wirkens stünden vor allem sozialpolitische Themen und die Weiterentwicklung der Schullandschaft, aber auch beim städtischen Haushalt sei sein Sachverstand allseits sehr geschätzt. Rentschler dankte ihm für sein langjähriges und unermüdetes Eintreten für die Allgemeinheit und die Demokratie sowie die kommunale Selbstverwaltung.

Arbeiten an der Stromverteilung im Rathaus

Im Aalener Rathaus müssen am Freitagnachmittag, 9. und Samstag, 10. Januar 2015 in den Unterverteilungsschranken des internen Stromnetzes diverse Überwachungsrelais ausgetauscht werden. Daher wird während dieser Zeit das Stromnetz im Rathaus zeitweise abgeschaltet.

Die Arbeiten werden am Wochenende ausgeführt, um den Regelbetrieb der Stadtverwaltung und der städtischen Einrichtungen nicht zu beeinträchtigen. Die Verfügbarkeit des Netzwerkes wird über Notstromversorgung, welche von den Stadtwerken Aalen mittels mobilen Notstromaggregaten aufgebaut wird, sichergestellt. Damit können die Stadtbibliothek und der Touristik-Service ihre Dienste voraussichtlich wie gewohnt anbieten. Sollte es doch zu Ausfällen kommen, werden diese nur von kurzer Dauer sein. Die Rathaus-Tiefgarage ist von den Stromabschaltungen nicht betroffen, da diese nicht aus der Niederspannungshauptverteilung des Rathauses mit Strom versorgt wird sondern über einen separaten Anschluss vom öffentlichen Stromnetz. Die Betreiber externer Mobilfunkantennen auf dem Rathausdach wurden informiert, um entsprechende Maßnahmen für den Betrieb ihrer Anlagen treffen zu können.

Das Rathaus verfügt über zwei Stromnetze, das allgemeine Netz von den Stadtwerken Aalen und ein Ersatzversorgungsnetz durch ein Dieseleltaggregat. Die Relais in den Verteilungsschranken sind erforderlich, um im Notfall das Umschalten zwischen den Netzen zu steuern. Aufgrund von Defekten und dem Alter der Bauteile ist der Austausch erforderlich.

STADTBIBLIOTHEK

Literatur-Treff im Januar: Wolfgang Herrndorf: Tschick

Im monatlichen Literatur-Treff der Stadtbibliothek stellt im Januar Eugenie Andres den Roman „Tschick“ von Wolfgang Herrndorf vor.

2011 erhielt der vor anderthalb Jahren im Alter von nur 48 Jahren verstorbene Autor Wolfgang Herrndorf für seinen Jugendroman „Tschick“, der Jugendliche wie Erwachsene gleichermaßen faszinierte und mehr als eine Million Mal verkauft wurde, den Deutschen Jugendliteraturpreis. Am Dienstag, 13. Januar 2015 um 17 Uhr stellt Eugenie Andres den Roman, den man – so Felicitas von Lovenberg in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung – „ganz besonders langsam lesen möchte, damit er nie zu Ende geht“, im Literatur-Treff der Stadtbibliothek vor. Der Eintritt ist frei.

Bücherzwerge

Erneut treffen sich die „Bücherzwerge“ am Mittwoch, 14. Januar 2015 um 9.30 und 10 Uhr in der Kinderbibliothek im Torhaus.

Lieder singen, Reime hören und sprechen, ein Bilderbuch betrachten, lustige Bewegungsspiele kennen lernen. Dabei wird die Lust an der Sprache geweckt und die Freude an Worten spielerisch entdeckt. Für Kinder von ein bis vier Jahren in Begleitung eines Erwachsenen. Der Eintritt ist frei.

Wegen der begrenzten Anzahl der Plätze ist eine Anmeldung unter Telefon: 07361 52-2590 bei Margrit Baumann erforderlich.

UNSER DEWANGEN SOLL SCHÖNER WERDEN

Fragebogen-Aktion zur neuen Ortsmitte Dewangen gestartet

Rückgabefrist verlängert bis Mitte Januar

Es tut sich was in Dewangen! Seit Oberbürgermeister Thilo Rentschler gemeinsam mit Ortsvorsteher Eberhard Stark, Wirtschaftsförderer Wolfgang Weiß und Robert Ihl, Geschäftsführer der Aalener Wohnungsbau, zum Informationsabend in das Gasthaus „Adler“ eingeladen haben, wird in Dewangen rege diskutiert und geplant. Vorgestellt wurden bereits Ende November die Pläne zur neuen Dewanger Ortsmitte, die dem Teilort ein völlig neues Gesicht geben wird.

Schon seit längerem beklagen die Dewanger das Fehlen eines Lebensmittelladens am Ort, sie sind schon seit einigen Jahren gezwungen für die Dinge des täglichen Bedarfs nach Aalen, Abtsgmünd oder Fachsenfeld zu fahren. Diesen Mischstand soll das neue Konzept, das OB Rentschler unter großem Beifall bereits im Ortschaftsrat vorgestellt hat, abhelfen. „Für Dewangen einen lebendigen Mittelpunkt zu schaffen, wird eines meiner wichtigsten Projekte für die kommenden zwei Jahre sein, das ist Chefsache“, bekräftigte der OB seine Absicht, in 2015 in Dewangen die Bagger anrollen zu lassen.

Nicht zu vernachlässigen sei auch der identitätsbildende Faktor eines zentralen „Gemeinschaftshauses“ mit entsprechendem Angebot an Gütern des täglichen Bedarfs, machte Ortsvorsteher Eberhard Stark deutlich. „Mit dieser deutlichen Belebung des

Dewanger Ortskerns, wirken wir dem „Donut-Effekt“ – Besiedlung der Peripherie und im Kern ist nichts los – sehr stark entgegen.“

Die Erfahrung zeigt, dass viele andere Investoren nachziehen, wenn die Signale auf Aufbruch gestellt werden, berichtet der Oberbürgermeister. „Wir setzen mit diesem Entwicklungsprojekt ein deutliches Zeichen und zwar nicht nur für Dewangen, sondern für die Weiterentwicklung aller Teilorte“, ist der OB überzeugt. Die Wohnungsbau möchte in Dewangen einen ganz neuen Weg für den Betrieb des Lebensmittelgeschäfts beschreiten: Der neue Dorfladen soll als Genossenschaft geführt werden, Erfahrungen zeigen, dass diese Betriebsform das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürger weiter stärken wird.

Mit einer Fragebogenaktion soll die Akzeptanz und der Rückhalt in der Dewanger Bevölkerung für dieses Betreibermodell abgefragt werden.

FRAGEBOGEN-AKTION ZUR NEUEN ORTSMITTE DEWANGEN

Seit Ende November wurden rund 1.300

Fragebögen an die Dewanger Haushalte verteilt und um Rückgabe bis Ende des Jahres im Rathaus Dewangen gebeten. Eine erste Trendanalyse der bisher abgegebenen Fragebögen hat die positive Grundstimmung der Bürgerinformationsveranstaltung bestätigt. Grundsätzlich wäre die Bereitschaft vorhanden, für eine Konsumgütergenossenschaft Anteile zu zeichnen. Neben dem Einkauf von Grundnahrungsmitteln wurde vorgeschlagen, auch eine Reinigung, ein Blumengeschäft oder einen Bastelladen mit Toto-Lotto-Annahmestelle einzurichten.

Die Fragenbögen sollen im Januar insgesamt ausgewertet werden und dann das Ergebnis im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung präsentiert werden. Um allen interessierten Dewanger Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben, wird die Abgabefrist bis zum 16. Januar 2015 verlängert.

„Machen Sie mit, beteiligen Sie sich aktiv an der Umgestaltung und Neuausrichtung Ihres Heimatortes, mit Ihrer Hilfe schaffen wir einen attraktiven und gut frequentierten Dorfmittelpunkt“, appellierte der OB an die Dewanger Bevölkerung.

MUSIKSCHULE

Vorbereitungskonzert der Teilnehmer des Regionalwettbewerb Jugend musiziert 2015

Dienstag, 13. Januar 2015 | 17.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Vorbereitungskonzert der Teilnehmer des Regionalwettbewerb Jugend musiziert 2015

Mittwoch, 14. Januar 2015 | 17.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

VOLKSHOCHSCHULE

Sonntagovorlesung: „Die schmerzhaften Schulter - Neue und bewährte Behandlungsmethode“. Mit Dr. Malte Peters.

Sonntag, 11. Januar 2015 | 11 Uhr | Torhaus

Vortrag: „Trennung, Scheidung und die rechtlichen Folgen“. Mit Dagmar Biermann.

Dienstag, 13. Januar 2015 | 19 Uhr | Torhaus

LOKALE AGENDA

Treffen des Agenda-Rats

Der Agenda-Rat trifft sich am Dienstag, 13. Januar 2015 um 19 Uhr im Küferstübchen in Aalen.



Aalen Barrierefrei

Die Projektgruppe trifft sich am Dienstag, 13. Januar 2015 um 19 Uhr in der VHS Aalen zum regelmäßigen Arbeitstreffen. Die ehrenamtlich arbeitende Gruppe freut sich über jeden Gast, der an einer Mitarbeit interessiert ist.

Tauschringtreffen

Die Agendagruppe Tauschring Aalen trifft sich am Dienstag, 13. Januar 2015 um 19.30 Uhr in der Ulrich-Pfeifle-Halle Aalen, Parkstraße 15, 73430 Aalen (Sportler-Eingang, gegenüber Kletterturm) zum monatlichen Tauschringtreffen. Die „Tauschringler“ freuen sich über jedes neue Gesicht. Alle, die Interesse am bargeldlosen Tauschen von Dingen aller Art haben, sind jederzeit willkommen.

GOA

Weihnachtsbaum-Sammlung 2015

Die GOA führt ab 13. Januar 2015 die Weihnachtsbaum-Sammlung im Stadtgebiet durch. Die Abfuhr startet schon morgens um 7 Uhr. Darum ist es vorteilhaft, die Bäume spätestens am Vorabend zu den Sammelplätzen zu bringen.

Die Sammelplätze und Termine stehen auch im Internet www.goa-online.de unter der Rubrik Abfuhrkalender bei dem Begriff Christbaum-Sammelplätze. Die Weihnachtsbäume können auch an den Grünabfallcontainern auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Die Bäume müssen von allem Weihnachtsschmuck befreit sein.

Künstliche Bäume (Plastiktannen), oder Bäume, von denen der Schmuck nicht entfernt werden kann, können durch die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder gegen Gebühr auf einem Wertstoffhof mit Kasse abgegeben werden. Telefonische Entsorgungsauskünfte gibt die GOA unter den Telefonnummern 07171 1800-520 und -555.

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon: (07361) 52-1122
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2015

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48.000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung.

Am 5. Januar 2014 starten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäude wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird

unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48.000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am we-

nigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von den Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familie und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Fast 257.000 Baden-Württemberger in Lehre und Ausbildung tätig“, „Ein Fünftel der Seniorinnen von erhöhtem Armutsrisiko betroffen“, „Ein Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulabschluss“ oder „Berufliche Qualifikation: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus. Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

KONTAKT:

Pressestelle Statistisches Landesamt: Telefon: 0711 641-2451, E-Mail: pressestelle@stala.bwl.de
Fachliche Rückfragen: Telefon: 0711 641-2626 oder -2513, Mail: mikrozensus@stala.bwl.de

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2015

I. Festsetzung der Grundsteuer 2015

1. Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat mit Beschluß vom 18. Dezember 2014 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und der Grundsteuer B auf 370 v. H. festgesetzt.

2. Steuerpflichtige, deren Grundsteuer gegenüber dem Vorjahr gleich bleibt, erhalten keinen Steuerbescheid für 2015. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt I, Seite 965) in der derzeit geltenden Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Betrag festgesetzt.

3. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aalen, Stadtkämmerei, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Zimmer Nr. 215, einzulegen. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben. Einwendungen, die sich gegen Feststellungen im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid richten, sind beim zuständigen Finanzamt Aalen geltend zu machen.

III. Zahlungshinweis

Die Grundsteuer 2015 wird mit den Viertel-

jahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig, die im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt wurden. Grundsteuerjahresbeträge bis zu 15,00 Euro werden am 15. August 2015 fällig. Grundsteuerjahresbeträge werden am 15. Februar 2015 und am 15. August 2015 zu je einer Hälfte fällig, wenn diese 30,00 Euro nicht übersteigen. Bei den Steuerpflichtigen, die nach § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz die jährliche Zahlungsweise nutzen, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 1. Juli 2015 fällig.

Alle Steuerzahler, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, bittet die Stadt Aalen, spätestens bis zu den vorgenannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Schnell, bequem, bargeldlos und vor allem ohne weiteren Kostenaufwand ist eine Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat möglich. Vordrucke können bei der Stadt Aalen, Stadtkasse, Marktplatz 30, 73430 Aalen, unter den Rufnummern 07361 52-1035 und 07361 52-1085 telefonisch oder schriftlich angefordert oder im Internet unter www.aalen.de abgerufen werden.

IV. Auskunft

Für Fragen und weitere Informationen steht die Stadtkämmerei der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, unter den Rufnummern 07361 52-1215 und 07361 52-1214 gerne zur Verfügung.

Aalen, 8. Januar 2015

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Die Stadt Aalen als kinder- und familienfreundliche Stadt sucht Betreuungsfachkräfte in unterschiedlichen Bereichen:



Eine Erzieherin / einen Erzieher in Teilzeit (Kennziffer 5015/1)

für unsere Kindertageseinrichtung im Greut. Diese städtische Kinderbetreuungseinrichtung umfasst eine Ganztagskrippe und eine Ganztagsgruppe jeweils mit Betreuungszeiten von 6.30 bis 17 Uhr, zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 bis 13 Uhr sowie eine Regelgruppe.

Die Stelle ist befristet zu besetzen bis zunächst 31. August 2016. Der Beschäftigungsumfang beträgt durchschnittlich 50 % einer Vollbeschäftigung. Der tägliche Arbeitseinsatz wird dienstplanmäßig festgelegt und kann sowohl vormittags als auch nachmittags erfolgen. Der Einsatz erfolgt voraussichtlich schwerpunktmäßig im Bereich der Krippe.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen setzen den Orientierungsplan um und arbeiten nach dem „infans-Konzept“. Aufgeschlossenheit gegenüber diesem pädagogischen Handlungskonzept und die Bereitschaft zur Fortbildung sind wichtige Voraussetzung für die Tätigkeit in unseren Einrichtungen.

Betreuungskräfte für die Schulkindbetreuung auf geringfügiger Basis (Kennziffer 5015/2)

für Vertretungseinsätze bei Arbeitsunfähigkeit und sonstiger Abwesenheit. Der Einsatz erfolgt in den städtischen Betreuungsangeboten für Schulkinder wie den Ganztagesgrundschulen und den Verlässlichen Grundschulen. Es wird ein Jahresarbeitszeitkonto geführt.

Zeitliche Flexibilität und Mobilität sowie die Fähigkeit, sich kurzfristig auf neue Anforderungen und Gegebenheiten einzustellen, sind für die Tätigkeit ebenso unerlässlich wie Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Fachkräfte für Eingliederungshilfemaßnahmen (Kennziffer 5015/3)

befristet entsprechend den Förderzusagen. Der Beschäftigungsumfang variiert je Maßnahme und beträgt in der Regel rund 6 Stunden pro Woche. Sie sollten über Einfühlungsvermögen und Erfahrung in der Elternarbeit verfügen und sich in das bestehende Team integrieren können.

Eine Betreuungskraft zur Vertretung im Rahmen des Ganztagesbetriebs der Grundschule an der Schillerschule (Kennziffer 5015/4)

Das städtische Betreuungsangebot an der Schillerschule erstreckt sich von 12 Uhr bis 16 Uhr. Die Arbeitszeiten dieser Teilzeitbeschäftigung richten sich nach einem Dienstplan. In den Ferien erfolgt grundsätzlich keine Betreuung.

Die Betreuung beinhaltet vor allem spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten und orientiert sich an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten, ggf. kann eine Mitwirkung bei der Hausaufgabenbetreuung erforderlich werden, ein lehrplanmäßiger Unterricht findet jedoch nicht statt. Wir suchen eine versierte Fachkraft mit Einfühlungsvermögen, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein. Die Bereitschaft mit Schule und Eltern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, setzen wir voraus.

Die Beschäftigungsverhältnisse richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Männern.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte unter Angabe der Kennziffer bis **spätestens Freitag, 23. Januar 2015** an die Stadt Aalen, Personal- und Organisationsamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen der Leiter der Abteilung Kinder- und Familienförderung beim städtischen Amt für Soziales, Jugend und Familie, Klaus Hammer unter der Telefon: 07361 52-1249 oder Ute Matejtz unter Telefon: 07361 52-2951 sowie die städtische Kindergartenfachberaterin, Annegret von Soosten unter Telefon: 07361 52-1252, gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

Mitteilung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

In den nächsten Wochen wird die zuständige Aufsichtsperson der SVLFG wieder Beratungen und Besichtigungen in den versicherten Unternehmen durchführen. Sie ist nach §17 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) verpflichtet, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame erste Hilfe in den Unternehmen - auch wenn es sich um Kleinbetriebe handelt - haben nach § 19 SGB VII die Besichtigung zu ermöglichen.

Der Unternehmer ist nach § 21 SGB VII für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und für die Verhütung vor ar-

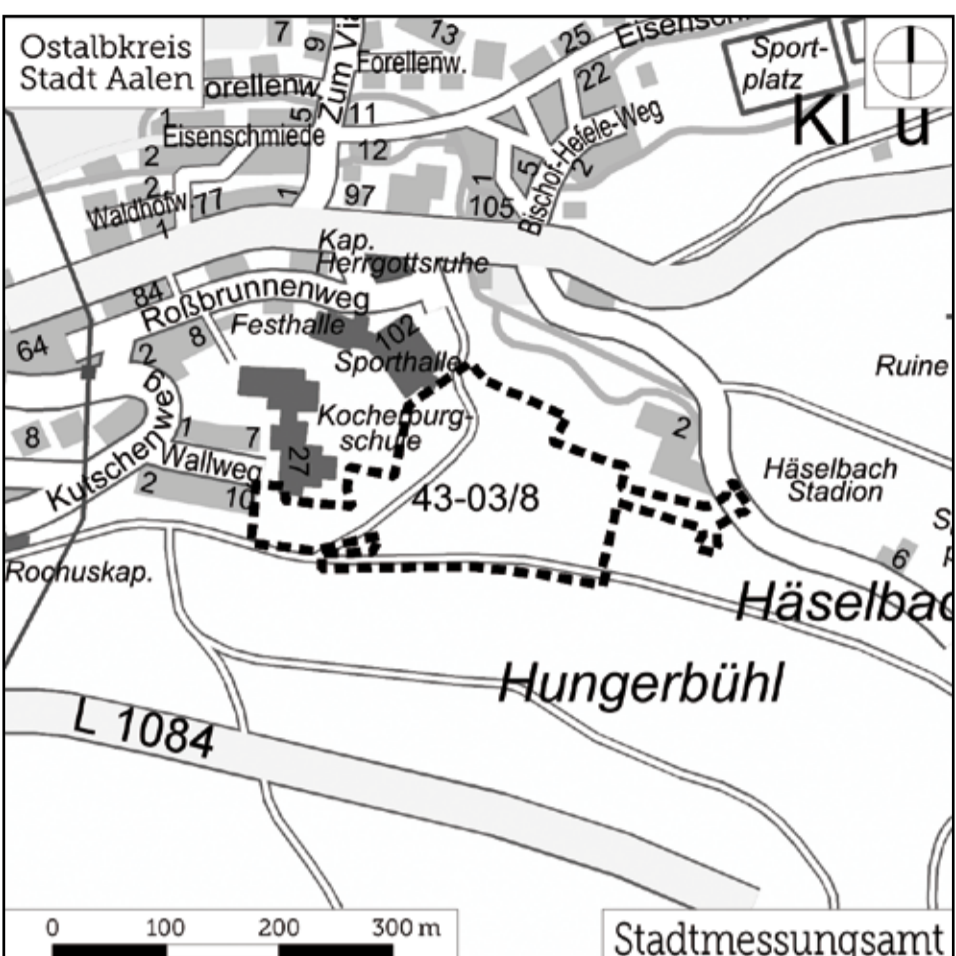
beitsbedingten Gesundheitsgefahren verantwortlich. Er hat vor allem seine betrieblichen Einrichtungen und Maschinen in vorschriftsmäßigem Zustand zu halten, seine Mitarbeiter über die bei ihren Arbeiten auftretenden Gefahren angemessen zu unterrichten und sie zur Einhaltung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz anzuhalten.

Die Unfallverhütungsvorschriften der SVLFG (VSGen) können Sie, falls diese in Ihrem Betrieb nicht vorhanden sind bei der SVLFG, Vogelrainstraße 25, 70199 Stuttgart, kostenlos anfordern oder unter unserem Internetauftritt (www.svlfg.de) herunterladen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hungerbühl

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / 2. Öffentliche Auslegung



Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Neufassung des Bebauungsplanes „Hungerbühl“ in den Planbereichen 43-02, 43-03 und 43-04 in Aalen-Unterkochen, Plan Nr. 43-03/8 vom 30. September 2014 / 9. Dezember 2014 (Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung vom 30. September 2014 / 9. Dezember 2014 (Stadtmessungsamt Aalen) sowie Umweltbericht/Grünordnungsplan vom 30. September 2014 / 9. Dezember 2014 (Grünflächen- und Umweltamt, Aalen) Ebenso ausgelegt werden umweltbezogene Informationen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 die Neufassung der Entwürfe des oben genannten Bebauungsplans für die Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 43-03/8 gebilligt.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Unterkochen Richtung Glashütte. Es wird durch folgende Flurstücke begrenzt, bzw. teilweise werden folgende Flurstücke angrenzen:

Im Norden durch die Flst. 908/6, 908, 930/2, 973/1, 973/2, 928/1, 935/2;

Im Westen durch die Flst. 908, 928, 929, 930/1, 930/2, 908/36, 896/3, 896/1, 899/1; Im Süden durch die Flst. 896/2, 899/1; Im Osten durch die Flst. 939, 936, 938/1, 938/3, 935/1, 935/2, 933, 934, 852.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, ein neues Wohnbaugelände mit ca. 34 Einzelhäusern zu entwickeln. Das Baugebiet „Hungerbühl“ liegt an einem Nordhang; damit ein attraktives Neubaugebiet geschaffen werden kann sind Festsetzungen zu Dachformen, Dachneigung sowie Höhenentwicklung der Gebäude wesentlich. Zum einen sollen sie den künftigen Bauherren eine möglichst große „Baufreiheit“ gewähren und zum anderen eine gegenseitige Verschattung vermeiden. Zudem müssen sie den Schutz des Ortsbildes berücksichtigen, da das Baugebiet den südöstlichen Ortsrand neu definiert, das Gebiet soll sich trotz exponierter und landschaftlich sensibler Ortsrandlage homogen in die Umgebung einfügen. Vorteile sind die Nachbarschaft zu Schul- und Sporteinrichtungen, die Nähe zu Erholungseinrichtungen

gen und Wegen in die freie Landschaft.

Durch die Planverfahren werden folgende Bebauungspläne und Satzungen aufgehoben, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden:

- Bebauungsplan „Kutschenweg III“, Plan Nr. 43-03/2 (in Kraft: 07.07.1973)
- Bebauungsplan ohne Namen, Plan Nr. 43-03/5 (in Kraft: 26.10.1974)

Die Geltungsbereiche der vorliegenden Planentwürfe weichen vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 28.07.2005, sowie vom 1. Auslegungsbeschluss vom 12.03.2009 im Norden, Süden, Westen und Osten ab.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich Hungerbühl“ wird nicht weiter betrieben, durch den überarbeiteten Bebauungsplan-Entwurf wird das Entwicklungsgelände aus dem Flächennutzungsplan gewährt (Einstellung Parallelverfahren).

Die Neufassung des Bebauungsplanentwurfes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen, sind in der Zeit vom 16. Januar 2015 bis 16. Februar 2015, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per e-mail stadtmessungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter "www.aalen.de > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung" (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2

BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch beim Bezirksamt Unterkochen, Rathausplatz 9, 73432 Aalen-Unterkochen eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen und beim Bezirksamt Aalen-Unterkochen, Rathausplatz 9, 73432 Aalen-Unterkochen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im Internet unter www.aalen.de/planungsbeitrag eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Folgende Planänderungen haben sich im Vergleich zur 1. Auslegung ergeben:

- Veränderte/ verkleinerte Plangebietsabgrenzung
- Verzicht auf Entwässerungsmulden am westlichen und südlichen Gebietsrand
- Verbreiterung der Baufenster auf bis zu 15 m
- Aus topographischen Gründen wurde eine Ringschließung - wie ursprünglich im städtebaulichen Konzept vorgeschlagen - verworfen, wie im ersten B-Plan-Entwurf ist wieder eine Erschließung mit Wendehammer vorgeschlagen
- Verzicht auf Wendehammer zum südlich angrenzenden Feldweg
- Verzicht auf informelle Darstellung einer möglichen Wegeverbindung (durch die Ausdehnungsmaßnahme M1) in Richtung des südlichen Feldwegs. Die Wegeverbindung zum Schulgelände wird weiterhin nachrichtlich dargestellt
- Geringfügige Verschiebung des Trafostandorts Richtung Süden
- Reduzierung Fahrbahnbreite Straße B Richtung Häselbachstadion (Notüberlauf)
- Verzicht auf öffentlichen Spielplatz (wegen Gebietsverkleinerung, Nähe zum Schulhof) zugunsten eines weiteren Bauplatzes
- Vausplatzung der Lage des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts zwischen Straße B und Retentionsfläche (nach Westen zum geplanten Zeitpunkt der Erschließung)
- Bepflanzung Wallweg: Anpassung Geh-, Fahr- und Leitungsrecht. Statt Garagen-Baufenster hier Ga nun allgemein zulässig
- Anpassungen M1 (Berücksichtigung der Anregungen aus dem Artenschutzgutachten; Überarbeitung Umweltbericht)
- Verkleinerung der externen Ausgleichsmaßnahme M2 (Richtung geringerer Eingriff)

Es werden Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten ausgelegt:

- Artenschutzrechtliche Prüfung und Prüfung FFH-Lebensraumtypen zu den Schutzgütern Tiere und Biotope (Brutvögel, Zauneidechse, Biotope/Lebensraumtypen);
- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Wasser, Luft, Klima, Immersion, Mensch und ihre Lebensräume, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter;
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
 - * Stellungnahmen aus dem Vorverfahren:
 - Regionalverband zum Schutzgut Landschaft (schutzbedürftige Bereiche für Erholung)
 - ANO zum Schutzgut Landschaft (Häselbachtal), Flächenverbrauch
 - Landratsamt zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Lärm, Altlasten, Artenschutz
 - * Stellungnahmen aus der 1. Auslegung:
 - ANO zum Schutzgut Landschaft (Häselbachtal), Artenschutz (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
 - Regionalverband zum Schutzgut Landschaft (Regionaler Grünzug).
 - Regierungspräsidium zum Schutzgut Landschaft (schutzbedürftige Bereiche für Erholung).
 - Landratsamt: Lärm, Boden, Altlasten, Wasser, Landwirtschaft, Artenschutz

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Zeitpunkt der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aalen, 19. Dezember 2014

Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

ZU VERSCHENKEN

Doppelbett aus weißem Leder mit 2 Matratzen, 2 großen Fächern für Bettwäsche, eingebaute Uhr und Radio, B: 2 Meter, L: 2,30 Meter; **Fernsehtisch**, Telefon: 0151 56565737; **Garagentorantrieb**, elektrisch, Telefon: 07366 6953. Angebote bis Freitag, 10 Uhr über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice- Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.

Stadtwerke Aalen übernehmen Stromnetze in den Aalener Teilorten

Für alle Einwohner der Aalener Teilorte Dewangen, Fachsenfeld, Ebnat, Waldhausen, Wasseralfingen und Hofen sind seit 1. Januar 2015 die Stadtwerke Aalen auch für das öffentliche Stromnetz sowie die Strom-Hausanschlüsse und Stromnetze zuständig. Störungen im Stromnetz werden von der Störungsstelle der Stadtwerke bearbeitet und können über die Rufnummer 07361 952-115 gemeldet werden.



Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Aalen

Aufgrund von § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, berichtigt Seite 698), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GBl. Seite 745), vom 28. Juli 2003 (GBl. Seite 271), vom 1. Juli 2004 (GBl. Seite 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. Seite 882, Seite 884, Seite 895), vom 28. Juli 2005 (GBl. Seite 578), vom 1. Dezember 2005 (GBl. Seite 705), vom 14. Februar 2006 (GBl. Seite 20), vom 14. Oktober 2008 (GBl. Seite 343), vom 4. Mai 2009 (GBl. Seite 185) m. W. v. 1. Januar 2009 (rückwirkend) bzw. 9. Mai 2009, vom 29. Juli 2010 (GBl. Seite 555), vom 9. November 2010 (GBl. Seite 793), vom 25. Februar 2012 (GBl. Seite 65) und vom 16. April 2013 (GBl. Seite 55) m. W. v. 20. April 2013 wurde dem Gemeinderat

in öffentlicher Sitzung am 18. Dezember 2014 der „Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Aalen“ vorgelegt. Der „Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Aalen“ ist entsprechend § 105 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 b der Gemeindeordnung in der Zeit von Freitag 9. Januar bis Montag 19. Januar 2015, ausgenommen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Stadtkämmerei, Zimmer 321, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Aalen, 19. Dezember 2014
gez.
Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

Sternwarte geöffnet

Die Aalener Sternwarte ist im Januar bei klarem Himmel jeden Freitagabend ab 20 Uhr geöffnet. Mitglieder der Astronomischen Arbeitsgemeinschaft Aalen (AAAA) entführen die Besucher in die scheinbar unendlichen Weiten des Weltalls.

Am späten abendlichen Firmament erstrahlen vor allem die Venus als heller „Abendstern“ sowie der Gasriese Jupiter, der seine Oppositionsstellung aber erst im Februar erreichen wird. Im Teleskop lassen sich seine Wolken- und Sturmstrukturen sowie das seiner Einwohnern Io, Europa, Ganymed und Kallisto bewundern. Im Westen ist noch der immer schwächer werdende Mars auszumachen, wobei sich Details seiner Oberfläche nur noch mit starker Vergrößerung beobachten lassen.

Zwischen dem 7. und 21. Januar ergibt sich zudem die Möglichkeit, den Sonnenplaneten Merkur möglichst kurz nach Sonnenaufgang tief im Westen auszumachen, am 10. Januar sogar direkt neben der hellen Venus.

Darüber hinaus stehen an den Januar-Abenden verschiedene Gasnebel im „Wintersechseck“ sowie weniger bekannte, aber mindestens genau so interessante Himmelsobjekte auf dem Beobachtungsprogramm.

Zusätzlich besteht jeden Sonntag zwischen 14 und 16 Uhr bei klarem Himmel die Möglichkeit, unsere Sonne mit Hilfe spezieller Filter gefahrlos an verschiedenen Teleskopen zu beobachten.

Die Sternwarte befindet sich in den Parkanlagen auf der Schillerhöhe nahe beim Mahmal. Der Besuch ist kostenlos.

LIMES-THERMEN AALEN
Staatlich anerkannte Heilquelle

LANGE SAUNA-NACHT NUR FÜR DAMEN
Samstag, 07.02.2015
21:00 bis 01:30 Uhr (Einlass bis 22:00 Uhr)

Eintrittskarten ab sofort im Vorverkauf erhältlich:
Eintritt 19 € / SWA+tarif 17 €* / SWA++tarif 16 €*
*für Energiekunden der Stadtwerke Aalen mit SWA-Kundenkarte.
Der Vorverkauf endet am 06.02.2015. Preise an der Abendkasse jeweils 2 € höher.

Textilfreies Baden im Außenbecken
Nutzung des Ruhepavillons der Therme
SPA-Aktionen im Dampfbad
Eventaufgüsse in der Panorama-Sauna
Obst- und Getränkebuffet inklusive

Sie können mit Ihrem Ticket bereits vorher unsere Sauna und Therme besuchen

Telefon 07361 9493-0, www.limes-thermen.de

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kirche im Gemeindehaus, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Ostalbkrankenhaus:** So. 9.15 Uhr Wortgottesfeier; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier, Sternsinger.

Evangelische Landeskirche:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 14.30 Uhr Gehörlosen-Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Ostalbkrankenhaus:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst;

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Regenwasserbehandlung in den Stadtteilen Wasseralfingen und Hofen, Stadt Aalen

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

Vom Ing.-Büro Bäuerle und Partner wurde 2013 eine Schmutzfrachtberechnung für das Einzugsgebiet Wasseralfingen/Hofen durchgeführt. Aus dieser Schmutzfrachtberechnung ergibt sich, dass das im Einzugsgebiet Wasseralfingen/Hofen vorhandene RÜB-Volumen nicht ausreicht.

Die Stadt Aalen plant deshalb auf Flst. Nr. 234, Gemarkung Wasseralfingen, die Erweiterung des Regenüberlaufbeckens „KA Hüttlinger Straße“ in Aalen-Wasseralfingen. Die Entlastung des geplanten Regenüberlaufbeckens erfolgt über die vorhandene Entlastungsleitung des bestehenden Regenüberlaufbeckens „KA Hüttlinger Straße“ bei Flst. Nr. 239/2, Gemarkung Wasseralfingen, in den Kocher.

Für nachfolgend aufgeführte Regenwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet Wasseralfingen/Hofen wird die wasserrechtliche Erlaubnis in diesem Zusammenhang erneut erteilt:

- * RÜB „M 3 Schafgasse“ auf Flst. Nr. 161/6 und 91/1, Gemarkung Wasseralfingen, mit Entlastung bei Flst. Nr. 91/2, Gemarkung

- Wasseralfingen, in den Kocher,
- * RÜB „P 5 Maiergasse“, östl. Gebäude Nr. 51, Gemarkung Wasseralfingen, mit Entlastung bei Flst. Nr. 208/4, Gemarkung Wasseralfingen, in den Kocher,
- * RÜB „HO Hofen“ auf Flst. Nr. 106, Gemarkung Hofen, mit Entlastung bei Flst. Nr. 106, Gemarkung Hofen, in den Wassergraben zum Mühlbach,
- * RÜB „C 2 Binsengasse“ auf Flst. Nr. 782/3, Gemarkung Wasseralfingen, mit Entlastung in die Auchtwiesenbachverdolung,
- * RÜB „KA Hüttlinger Straße“ auf Flst. Nr. 236/2, Gemarkung Wasseralfingen, mit Entlastung bei Flst. Nr. 240, Gemarkung Wasseralfingen, in den Kocher,
- * RÜ „F 5 Talsporthalle“ auf Flst. Nr. 967, Gemarkung Wasseralfingen, mit Entlastung bei Flst. Nr. 967, Gemarkung Wasseralfingen, in die Krummhaldenbachverdolung,
- * RÜB „O2 Knappenstraße, Attenhofen“ auf Flst. Nr. 212/3, Gemarkung Hofen, mit Entlastung in die Brühlgrabenverdolung

- Antragsteller/Bauherr: Stadtwerke Aalen, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, Im Hasennest 9, 73433 Aalen

- Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

- Die Stadtwerke Aalen haben am 01.12.2014 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.
- Die Gesuchunterlagen des Vorhabens liegen **einen Monat** in der Zeit vom 08.01.2015 bis 09.02.2015 jeweils einschließlich – bei der Stadtverwaltung Aalen, Rathaus Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen, und beim Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
- Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich 23.02.2015 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen, oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft-, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, oder Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, erhoben werden.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Personen, die Einwendungen erhoben

haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten Benutzung gegen den Inhaber der Erlaubnis nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können.

Stadtverwaltung Aalen

Landratsamt Ostalbkreis
- Untere Wasserbehörde -